

16.04.25

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zur Ersten Verordnung zur nderung der Verordnung ber die Gewhrung von Frderungen fr Manahmen im Sektor Wein

Das Bundesministerium fr Ernhrung und Landwirtschaft hat mit Schreiben vom 10. April 2025 Folgendes mitgeteilt:

Zu der mit Beschluss des Bundesrates vom 27. September 2024 gefassten Entschlieung zu der Ersten Verordnung zur nderung der Verordnung ber die Gewhrung von Frderungen fr Manahmen im Sektor Wein (354/24 (B) Beschlussdrucksache)

„Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, in einer zeitnahen nderungsverordnung im gesamten Verordnungstext die Begrifflichkeit „Manahmen“ durch die Begriffe „Intervention“ oder „Vorhaben“ zu ersetzen.“

nimmt die Bundesregierung wie folgt Stellung:

Die mit der gefassten Entschlieung erbetene Anpassung von Begrifflichkeiten geht ber den Charakter einer redaktionellen nderung hinaus. In der Sache ist sie zutreffend. Dennoch wurde der Begriff „Manahme“ bei Erlass der Weinfrderverordnung als Ergebnis aus der Ressortabstimmung mit dem Bundesministerium der Justiz gewhlt. Denn zum einen ist einer der alternativ zu verwendenden Begriffe, die „Intervention“, in einem sachnahen Gesetz, dem Marktorganisationsgesetz, bereits anderweitig definiert. Zum anderen kennt das zugrundeliegende Unionsrecht auch den Begriff der Manahme.

siehe Drucksache 354/24 (Beschluss)

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft wird die vom Bundesrat erbetene Änderung der Begrifflichkeiten bei der nächsten, in der Sache erforderlichen Anpassung der Weinförderverordnung prüfen.